



Ev.-ref. Kirchgemeinde
Kandergrund
Kandersteg

Entschädigung Fahrkosten kirchliche Unterweisung K UW

Die Kirchgemeinde ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Fahrkosten für den Transport zum K UW-Unterricht zu übernehmen. Da die kirchliche Unterweisung jedoch in beiden Gemeinden stattfindet, hat der Kirchgemeinderat entschieden, die Fahrkosten unter den folgenden Bedingungen wie folgt zu übernehmen:

- Übernahme der Fahrkosten, wenn Unterricht nicht in der Wohnsitzgemeinde stattfindet;
- nur Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr werden entschädigt.
- Die Eltern müssen die Fahrkosten mit Abrechnungsformular und Busbilletten jeweils am Ende des K UW-Unterrichts-Blocks bei der Finanzverwaltung der Kirchgemeinde geltend machen.

Name Schüler: _____ Klasse _____

Name Eltern: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr. (Handy) _____

Bank-/Postkonto: Bitte Einzahlungsschein beilegen. (keine Barauszahlung mehr möglich)

Datum	Einstiegsort	Ausstiegsort	Betrag
Total			

Formular, Einzahlungsschein und
Billette senden an:

Kirchgemeinde Kandergrund-Kandersteg, K. Bühler,
Faltschenstrasse 75, 3713 Reichenbach